

Am 31.05.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **TOP 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Günther Mast spricht die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger in Egenhausen an. Er wünscht, dass die Bürger bei Entscheidungen aktiv einbezogen werden und sich beteiligen können.

Herr Holder antwortet, dass bei anstehenden Entscheidungen in der Gemeinde Egenhausen unsere Bürger entsprechend informiert und beteiligt werden.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerbereich gestellt.

### **TOP 2 - Berichterstattung der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Grundschule Egenhausen**

Herr Bürgermeister Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitungen der örtlichen Kindertageseinrichtungen Frau Wurster von der Kinderkrippe Wunderkinder e.V., Frau Wenz vom Kindergarten Spatzennest sowie Herrn Seifert von der Grundschule Egenhausen.

Er stellt fest, dass die Kinderbetreuung in Egenhausen einen hohen Stellenwert in der Gemeinde einnimmt und freut sich, dass die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen sehr gut funktioniert und das Angebot im Bereich der Kinderbetreuung und Schulbildung in der Gemeinde Egenhausen sehr gut ist. Er übergibt das Wort an Frau Wurster, die eine Präsentation über die Mitarbeiter, die Räumlichkeiten, sowie die Aktionen und Feste des laufenden Krippenjahres hält. Zum Abschluss hat sie einen Film vorbereitet. Derzeit sind beide Gruppen der Kinderkrippe mit acht Kindern belegt. Es können maximal zehn Kinder je Gruppe aufgenommen werden. Die Familien, die die Kinderkrippe besuchen kommen jeweils zu etwa den gleichen Teilen aus Egenhausen und den umliegenden Orten.

Frau Wenz berichtet ebenfalls über die aktuellen Personalveränderungen, sowie Auslastung der Kindergartenplätze im aktuellen Kinderjahr. Aktuell besuchen 93 Kinder in Egenhausen den Kindergarten. Bis zu den Sommerferien wird die Zahl auf 97 Kinder steigen. Weitere Anmeldungen liegen nicht vor. Das Platzkontingent mit 101 Plätzen ist somit ausreichend. Frau Wenz informiert das Gremium über die aktuellen Themen, mit

denen sich die Kinder derzeit in den Gruppen beschäftigen. Dies war zu Beginn des Kindergartenjahres „Wir sind Kinder einer Welt“. Hierbei wurde die Welt und die verschiedenen Länder genauer unter die Lupe genommen. Mittlerweile haben sich die Themen in den einzelnen Gruppen unterschiedlich entwickelt und gehen von Natur und Tiere über Flugzeuge, Burgen und Ritter bis ins Weltall.

Herr Seifert geht auf die Entwicklung der Grundschülerzahl in Egenhausen ein, die Schülerzahl liegt aktuell bei 81 Kindern und wird in den kommenden Jahren eine Steigerung über 93 Kinder auf ca. 100 Kinder machen. Ebenso geht er auf die Übergabe an die weiterführenden Schulen und das tägliche Programm mit Unterricht, Betreuung und Nachmittagsangeboten ein. Einen kurzen Ausflug macht er in die Landespolitik und die Überprüfung der Standorte von Grundschulen in Baden-Württemberg, die weniger als 40 Schüler aufweisen. Hiervon ist Egenhausen nicht betroffen.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich recht herzlich bei den Einrichtungsleitungen für die guten und kurzweiligen Vorträge. Für die Teams wird jeweils eine Schachtel Pralinen übergeben.

### **TOP 3 - 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und Anpassung der Friedhofsgebühren**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er geht darauf ein, dass die aktuelle Satzung aus dem Jahr 2012 und damit noch jung ist. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und weiteren Anpassungen ist nun dennoch eine erste Änderung vorgesehen. Ebenso wurden die Gebührensätze neu kalkuliert und sollen entsprechend angepasst werden.

Er fügt an, dass der Friedhof in Egenhausen sehr gut gepflegt wird und damit in einem guten Zustand ist. Er bedankt sich dabei beim engagierten Bauhof-Team, welches sich hervorragend um diese Einrichtung der Gemeinde kümmert.

Herr Gemeinderat Kern stellt fest, dass in der Kalkulation auch Gebühren für doppelbreite Gräber berechnet wurden. Der Gemeinderat hatte in einer früheren Sitzung beschlossen, dass auf dem Friedhof in Egenhausen keine neuen doppelbreiten Reihengräber mehr vergeben werden.

Herr Bürgermeister Holder bestätigt dies. Die Gebühr ist der Vollständigkeit halber in der Kalkulation enthalten, um für erforderliche Nutzungsdauerverlängerungen von bereits bestehenden doppelbreiten Gräbern eine Abrechnungsgrundlage zu haben. Neue doppelbreite Reihengräber sollen aufgrund des genannten Gemeinderatsbeschlusses nicht mehr ausgewiesen werden. Er verweist dabei auf die Nutzungsmöglichkeit von doppeltiefen Gräbern.

Herr Gemeinderat Hauser spricht die Lage und das Erscheinungsbild der örtlichen Rasengräber an. Eine andere Gestaltung um die Rasengräber optisch abzugrenzen wäre hier wünschenswert. Ebenso erfragt er die Bedeutung von Rasenwahlgräbern.

Der Vorsitzende antwortet, dass er bei einem Vororttermin mit den beiden Bauhofmitarbeitern die Rasengrabanlage besichtigt hat und nun zeitnah eine

ansprechende optische Abgrenzung geschaffen wird. Bei einem Rasenwahlgrab handelt es sich um ein doppeltiefes Rasengrab. Darin sind zwei Grabstellen enthalten.

Herr Gemeinderat Käppeler informiert sich über Einzelheiten zur vorgelegten Aufstellung der Gebührenkalkulation. Kämmerin Frau Frank beantwortet und erläutert diese Fragen.

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 31.05.2016.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Anlage zur Friedhofssatzung (Gebührenverzeichnis).

#### **TOP 4 - Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Der Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei der Kämmerin Frau Frank sowie den beiden Mitarbeiterinnen der Kassenverwaltung für die Aufstellung dieser Jahresrechnung. Er übergibt das Wort an Kämmerin Frau Frank mit der Bitte die Jahresrechnung 2015 vorzustellen und zu erläutern.

Frau Frank geht auf die Entwicklungen von einzelnen Einnahme- und Ausgabebereichen ein. Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Verwaltungshaushalt durch Mehreinnahmen und Wenigerausgaben eine um ca. 100.000 € bessere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Der Vermögenshaushalt, der im Volumen um ca. 300.000 € unter dem Ansatz liegt konnte eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage von 592.122 € abwerfen. Dies liegt insbesondere daran, dass große Bauvorhaben, wie das Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte oder der Aufbau einer Fernwärmeversorgung in Egenhausen nicht durchgeführt wurden.

Die Kämmerin weist bereits jetzt darauf hin, dass im aktuellen Jahr 2016 sogar mehr als die gesamte Zuführung aus 2015 für den Haushaltsausgleich wieder benötigt wird. Doch auch hier zeichnet sich durch den Aufschub von Investitionen ab, dass sich die geplante Rücklagenentnahme etwas verringert. Dennoch empfiehlt Frau Frank weiterhin alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Egenhausen im Auge zu behalten um auch künftig die gute finanzielle Situation aufrecht zu erhalten.

Herr Bürgermeister Holder freut sich über das gute Jahresergebnis 2015 und die positive Zuführung in die Allgemeine Rücklage. Er geht darauf ein, dass in den Vorjahren wichtige und zukunftsorientierte Investitionen getätigt wurden. Auch künftig soll der Erhalt der guten Infrastruktur (u.a. Kanal- und Wasserleitungen, Straßen) unserer Gemeinde weiterhin im Fokus stehen. Im vergangenen Jahr wurden neun Bauplätze verkauft und insbesondere die mit dem Wohn- und Geschäftsgebäude im Bereich der Ortsmitte geplante große Investition nicht durchgeführt. Solche Maßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben stehen damit weiterhin an, so dass man von keinen Einsparungen sprechen kann. -/-

Herr Eberhard Hammer fragt nach dem Grund für den stark gesunkenen Kostendeckungsgrad bei der Photovoltaikanlage. Herr Holder erläutert, dass dies durch die neu berechneten Verwaltungskostenbeiträge begründet werden kann. Die Verwaltungskostenbeiträge werden seit dem Jahr 2015 auf alle relevanten Einrichtungen der Gemeinde aufgeteilt und verrechnet.

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Egenhausen gem. § 95 ff. GemO wie folgt fest:
  - a) Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von je 4.238.144,75 €.  
In den Soll-Ausgaben ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 550.374,04 € enthalten.
  - b) Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von je 1.179.921,61 €.  
In den Soll-Einnahmen ist eine Zuführung an die allg. Rücklage in Höhe von 592.121,65 € sowie in den Soll-Ausgaben eine Zuführung an die Sonderrücklage „Deponie-Rekultivierung“ in Höhe von 2.227,00 € enthalten.
  - c) Die Haushaltsrechnung des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von je 2.820.987,85 €.
  - d) Den Stand des Geldvermögens nach der Geldvermögensrechnung mit einem Endbestand von 3.035.905,42 €, u.a. mit dem Endbestand der allg. Rücklage in Höhe von 2.992.861,73 € und der Sonderrücklage „Deponie-Rekultivierung“ in Höhe von 42.712,32 €.
2. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000 € im Einzelfall (§ 5 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung) wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 GemO nachträglich erteilt, nachdem deren Deckung durch Wenigerausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet war.

### **TOP 5 - Bauvorhaben**

**hier: Neubau eines Betriebsgebäudes für bestehenden Gartenbetrieb auf den Grundstücken Flst.Nr. 1836, 1836/3, 1836/4, 1837, Mittlerer Hubweg, Gemarkung Egenhausen**

Herr Gemeinderat Großmann ist als Planer und Architekt dieses Bauvorhabens befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Gewerbegebiet Hub anhand des vorliegenden Lageplans.

Er informiert und freut sich darüber, dass dieses Bauvorhaben in der Gemeinde Egenhausen in das Förderprogramm „Entwicklung ländlicher Raum“ aufgenommen wurde und nun die geplante Betriebserweiterung des örtlichen Gartengestaltungsbetriebs baulich umgesetzt werden soll.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Betriebsgebäudes für den bestehenden Gartenbaubetrieb im Gewerbegebiet „Hub“ in Egenhausen. Im EG ist u.a. eine Lagerhalle, eine Maschinenwerkstatt, ein Aufenthalts- und Schulungsraum sowie im OG ein Wasch- und Umkleibereich vorgesehen.

Da bei diesem Neubau eines Betriebsgebäudes alle Vorschriften des Bebauungsplans „Hub“ eingehalten werden und sich zudem in die Umgebungsbebauung einfügt, kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung und des Stadtbauamts Altensteig das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 6 - Bauvoranfrage**

#### **hier: Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde mit dazugehöriger Dunglege auf dem Grundstück Flst.Nr. 106/2, Winterstraße, Gemarkung Egenhausen**

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben in der Winterstraße anhand des Lageplans. Er geht auf die einzelnen Bestandteile des Bauvorhabens ein. Da es sich um ein Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan) handelt, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das o.g. Grundstücksareal ist seit einigen Jahren ungenutzt. Der Antragsteller beabsichtigt das o.g. Grundstücksareal sowie die dazugehörigen Stallgebäude zur Unterbringung von Pferden zu nutzen. Der ehemalige Kuh- und Schweinestall soll in einen Aktivstall für bis zu zehn Pferde umgebaut und umgenutzt werden. Zudem sind Paddockflächen sowie ein ca. 750 m<sup>2</sup> drainagierter Bewegungsplatz vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden, da dieses Gebiet als Dorfgebiet einzustufen ist. Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die nachbarschützenden Vorschriften wie Lärm und Geruch sind entsprechend einzuhalten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung, des Stadtbauamts sowie den beteiligten Fachbehörden des Landratsamts Calw kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## TOP 7 - Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

## TOP 8 - Bekanntgaben

### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst.

### 2. Anpassung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017

Frau Frank informiert, dass sich die Gemeinde Egenhausen bei den Kindergartengebühren für auswärtige Kinder bisher an den Empfehlungen der Landeskirchen und der Kommunalen Landesverbände orientiert. Dies soll auch weiterhin so beibehalten werden.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist eine Erhöhung um 3% vorgesehen. Die neuen Kindergartenbeiträge für auswärtige Kinder, die den Kindergarten in Egenhausen besuchen gelten deshalb ab dem 01.09.2016 folgende neue Beiträge (pro Kind und Monat):

Für das Kind aus einer Familie

mit einem Kind	111,- €
mit zwei Kindern	85,- €
mit drei Kindern	56,- €
mit vier oder mehr Kindern	18,- €

### 3. Zwei neue Meister in Egenhausen – Herzliche Gratulation

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass Frau Sarah Schuler aus Egenhausen die baden-württembergische Meisterin in der Vielseitigkeit (Königsdiziplin) geworden ist. Er spricht ihr seinen Glückwunsch aus und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg.

Der 1. FC Egenhausen ist Meister der Kreisliga B geworden und steigt damit in die Kreisliga A auf. Die Einweihung des neuen Sportheims und die Meisterfeier können nun in diesem Jahr gefeiert werden. Es war ein interessantes und unvergessliches Jahr für die Vereinsmitglieder. Dieser Erfolg ist Lohn und Dank für den gesamten Verein und steht für den vorbildlichen Zusammenhalt.

Das Gremium gratuliert und applaudiert sowohl Frau Schuler als auch dem Sportverein zu dieser hervorragenden sportlichen Leistung.